RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Lager und Projekte. Reglement

1. Grundsätzliches

- Die mit der Hauptleitung betraute Lehrperson ist für alle administrativen Belange zuständig. Sie kann Aufträge delegieren.
- In Klassenlagern übernimmt immer die Klassenlehrperson die Hauptleitung.
- Die Hauptleitung stellt das Leiterteam zusammen.
- Richtgrösse in Lagern ist ein Leiter pro acht Kinder, in Sportlagern darf dieser Richtwert nicht überschritten werden.
- Richtgrösse bei Projekten ist eine Person pro 20 Kinder.
- Eltern werden nicht für die Lagerleitungen von Klassenlagern angefragt.
- Das Lagerhaus ist frühzeitig, idealerweise ein Jahr im Voraus zu reservieren.
- Alle geplanten Lagervorhaben und Projekte sind zwei Monate im Voraus mit Wochenprogramm und Kostenvoranschlag zur Bewilligung bei der SL einzureichen.
- Bis spätestens einen Monat nach Ende des Lagers oder Projektes ist eine Abrechnung bei der SL einzureichen.
- Im Lagerprogramm und der Freizeitgestaltung berücksichtigt die Lagerleitung die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Knaben.
- Schneesportlager sind spätestens im Oktober auszuschreiben, um den Eltern eine entsprechende Planung zu ermöglichen.
- Eltern und Kinder sind mit einem umfassenden Infoblatt zum Lager zu informieren. Darin enthalten sind folgende Bereiche:
  - Lageradresse und Telefon
  - Leitungsteam
  - Besammlung / Abfahrt
  - Rückfahrt
  - Versicherung
  - Kosten
  - Programm (Wochenprogramm)
  - Wichtiges / Diverses (z.B. Schlafsack, Lunch für den Reisetag etc.)
  - Lagerordnung / Regeln inkl. Sanktionsandrohung bei Zuwiderhandlungen
  - Personalienblatt inkl. Krankheiten, Allergien, Krankenkasse, Kontakttelefon der Eltern
  - Ausrüstung / Material
  - ev. Termin für Zusammenkunft aller Teilnehmenden für Informationsanlass (bei Schneesportlager)
  - Liste aller Teilnehmenden

2. Entschädigung von teilzeitbeschäftigten Lehr - und Fachlehrpersonen als Leiter:innen in Lagern und Kurs- und Projektwochen

- **Klassenlager**: Übernehmen nebst der Klassenlehrperson (= Hauptleitung) 1 – max. 2 teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen Leitungsfunktionen, werden diese auf der Basis eines vollen Pensums entschädigt (gem. Lohneinstufung). Alle weiteren Lehrpersonen werden für den ihr Pensum überschreitenden Arbeitsaufwand als Begleitpersonen entschädigt.
- **Schneesportlager**: Übernehmen teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen Leitungsfunktionen, werden diese auf der Basis eines vollen Pensums entschädigt (gem. Lohneinstufung).
- **Kurs- und Projektwochen**: Teilzeitbeschäftigte Lehrpersonen nehmen im Rahmen ihres verfügten Pensums teil.
- **Für externe Leiter oder Begleitpersonen** eines Lagers oder einer Projektwoche gilt die Entschädigungsregelung von CHF 100.00 pro Tag bzw. CHF 500.00 pro Woche.
  Verfügen sie über eine spezifische Ausbildung oder ein Diplom, beträgt die Entschädigung CHF 150.00 pro Tag, bzw. CHF 750.00 pro Woche (Entscheid SL).
  Eltern, welche bei Kurs- und Projektwochen zur freiwilligen Mitarbeit als Hilfskräfte, Begleitpersonen u.ä. herangezogen werden, erhalten keine finanzielle Entschädigung.

3. Leitungspersonen und Schüler / Schülerinnen

- Die Schlafräume werden mit einer Namensliste gekennzeichnet.
- Grundsätzlich klopft man vor dem Betreten eines fremden Zimmers an der Zimmertüre an.
- Während der Nachtruhe betreten die Leitungspersonen die Zimmer nur zu zweit.
- Behandlung von Krankheiten und Verletzungen sowie Gespräche zwischen Leitungsperson und Schüler / Schülerinnen finden entweder in einem öffentlichen Raum oder zu zweit statt.
- Lehrpersonen, Leiterinnen und Leiter betreten Nassbereiche erst nach Anklopfen, Ankündigung und einem Moment des Abwartens.

4. Schülerinnen und Schüler unter sich

Es gelten die Lagerregeln; diese sind den Kindern und den Eltern vorgängig bekannt zu machen.
Knaben halten sich nicht in Mädchenzimmern, Mädchen nicht in Knabenzimmern auf, dazu dienen Aufenthaltsräume.

5. Weiteres

Es wird dafür gesorgt, dass keine fremden Personen – insbesondere während der Nachtruhezeit - Zutritt zum Lagerhaus haben.

Die am Lager teilnehmenden Erwachsenen sind wachsam gegenüber Verletzungen von Grenzen und besprechen entsprechende Vorfälle.

6. Elternbeitrag

Klassenlager pro Schüler: CHF 22/Tag
Schneesportlager pro Schüler: CHF 360/Woche

Die pro Lager und Kind anfallenden Elternbeiträge werden von der Lagerhauptleitung der Schulverwaltung gemeldet, diese stellt die Beträge in Rechnung. Es wird kein Bargeld eingezogen.

Ermässigungen oder Ratenzahlungen müssen von den Eltern begründet schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.